

Drucksache Nr.: 157/2013

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	02.07.2013	Ö	zur Information

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Der Haushalt 2012 umfasst insgesamt Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 12.472.975 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen gemeldet und von der Finanzabteilung geprüft.

Für das Jahr 2012 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 5.913.087,69 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.
Davon entfallen ca. 1,8 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im ersten Halbjahr 2013 umgesetzt wurden sowie 2,4 Mio. EUR auf solche, die derzeit umgesetzt werden. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 auf 13.179.737,69 EUR (Stand 2011: 13.433.700 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2012 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 3.186.614 EUR vor. Diese Ermächtigung ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5.913.087,69 EUR ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.915.000 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgen.

Neustadt an der Weinstraße, 19.06.2013

Oberbürgermeister